

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 23.11.2021

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Zollondz
Telefon: (03 85) 5 45 11 62

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00230/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

22. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag

Der 22. Beteiligungsbericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist in § 73 Abs. 3 geregelt, dass die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll u. a. insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Mit diesem Bericht soll die Betätigung der städtischen Gesellschaften einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt werden. Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit wird über die Verpflichtung der Kommunalverfassung hinaus auch über die wirtschaftliche Entwicklung der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften berichtet.

Der Beteiligungsbericht enthält die wichtigsten wirtschaftlichen Daten der Unternehmen in einer komprimierten Form. Die Erstellung erfolgt auf Grundlage der Jahresabschlüsse.

Gemäß dem Public Corporate Governance Codex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin sind die Entsprechens-Erklärungen zum Public Corporate Governance Codex Teil des Beteiligungsberichtes.

2. Notwendigkeit

§ 73 Abs. 3 KV M-V und Seite 7 Abs. 2 i. V. m. Nr. 5.7 des Public Corporate Governance Codex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Schwerin

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

- Lebensverhältnisse von Familien: keine**
- Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: keine**
- Klima / Umwelt: keine**
- Gesundheit: keine**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
- nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

- ja
- nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

- ja, die Deckung erfolgt aus:
- nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

- ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*
- nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

22. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2020

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister